

Amtsgericht Bremen-Blumenthal Rechtsantragstelle

Wichtige Hinweise für Anträge auf Grund des Gewaltschutzgesetzes

Die Rechtsantragstelle des Amtsgerichts Bremen-Blumenthal ist montags bis freitags zwischen 9.00 und 13.00 Uhr für Sie da. In besonders dringenden Fällen sind auch andere Zeiten möglich.

Bitte bringen Sie möglichst folgende Unterlagen mit (in Abhängigkeit von der Tat):

- schriftliche Auflistung der einzelnen Vorfälle mit Angaben zu den Zeiten und dem genauen Geschehen;
- ärztliche Atteste über Verletzungen;
- Kopie des Protokolls und Tagebuchnummer der Anzeige bei der Polizei;
- Beweismittel (z.B. Drohbriefe, bei Beleidigungen oder Bedrohungen: per E-Mail > Ausdrucke, per SMS, Nachrichten auf dem Anrufbeantworter oder direkter Äußerung Ihnen gegenüber > möglichst genaue schriftliche Darstellung der Inhalte. Für die SMS hat die Polizei evtl. eine Auslesemöglichkeit).

Bitte stellen Sie sich darauf ein, zu folgenden Fragen möglichst ausführliche Informationen geben zu können:

- Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Täters
- Namen und Anschriften von etwaigen Zeugen
- Falls der Täter der (ehemalige) Ehegatte oder Lebensgefährte ist: Zeitraum, in dem Sie zusammen lebten
- Falls die Polizei einen Platzverweis verhängte: wann endet dieser?
- Ist bekannt, ob der Täter vorbestraft ist, Waffen besitzt, alkohol-/drogenabhängig oder psychisch auffällig ist?
- Beleidigte, bedrohte oder verletzte Sie der Täter schon früher?

Bitte stellen Sie sich darauf ein, möglichst vollständige und detaillierte Informationen zu den Ereignissen machen zu können (z.B. genaue Beschreibung von Beleidigungen, Bedrohungen oder Tötlichkeiten).

Die Angaben in Ihrem Antrag müssen glaubhaft gemacht werden, weil lediglich auf Grund Ihrer Schilderung der Vorgänge in Rechte einer anderen Person eingegriffen werden kann. Alle Angaben müssen deshalb den Tatsachen entsprechen. Die Glaubhaftmachung geschieht regelmäßig durch eine Versicherung an Eides statt. Falsche Angaben sind dann strafbar.

Rechtsberatung:

Das Amtsgericht gewährt keine Rechtsberatung. Falls Sie diese benötigen, sollten Sie einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin aufsuchen. Nach Beauftragung in der Angelegenheit gehört es zu seinen/ihren Aufgaben, den Antrag zu stellen.

Über weitere Möglichkeiten der Rechtsberatung im Lande Bremen können Sie sich unter der hiesigen Internetseite zum Thema Rechtsberatung informieren.

Prozesskostenhilfe:

Wer aufgrund seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht oder nur zum Teil in der Lage ist, die Kosten der Prozessführung (Gerichtskosten, Rechtsanwaltskosten) aufzubringen, erhält auf Antrag Prozesskostenhilfe, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung Aussicht auf Erfolg hat.

Dazu müssen Sie bei der Antragstellung einen Erklärungsbogen ausfüllen und Ihre Angaben durch Vorlage entsprechender Unterlagen (Einkommensnachweis, Mietvertrag etc.) belegen. Wichtig ist, dass Sie die Belege vollständig mitbringen, da sonst die Gefahr besteht, dass allein wegen fehlender Nachweise der von Ihnen beantragte Beschluss nicht sofort erlassen wird.